Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **143 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Anderseits werden **drei Planungsperioden** mit entsprechend unterschiedlichen Planungshorizonten unterschieden:
– die langfristige Planung erstreckt sich auf 10 Jahre,
– die mittelfristige Planung auf 5 Jahre, und
– die Realisierung befaßt sich mit dem, was im laufenden und im kommenden Jahre zu verwirklichen ist.

Die **langfristige Planung** beschränkt sich auf die Gesamtplanung. Es geht um die Erarbeitung von Grundlagen, insbesondere von Leitbild (Bedrohung und Umwelt, Einsatzkonzeption, Armeestruktur), Finanzrahmen und langfristigem Finanzplan sowie Ausbau- und Erneuerungsbedürfnissen, gestützt auf Konzeptionsstudien und Vorprüfungen.

In der **mittelfristigen Planung** sind durch die militärische Gesamtplanung Zielsetzungen festzulegen, und zwar vor allem auch die finanziellen Grenzen. In den fünf Bereichen sind zuständig:
– in der **Rüstungsplanung** der Generalstabschef für die Festlegung der Bedürfnisse und der Rüstungschef für deren Deckung;
– in der **Bauplanung** und der **Heeresorganisationsplanung** der Generalstabschef;
– in der **Ausbildungsplanung** der Ausbildungschef;
– in der **Betriebsaufwandplanung** der Direktor der Militärverwaltung.

Für alle fünf Bereiche sollen mittelfristige Pläne bearbeitet werden.

In der **Realisierung** geht es darum, die mittelfristigen Pläne zu verwirklichen und einerseits in Botschaften für Rüstungskredite, Baukredite oder Heeresorganisation, anderseits in den jährlichen Voranschlägen umzusetzen. Ferner ist auf Grund der mittelfristigen Bereichspläne der sogenannte **mittelfristige Finanzplan** zuhanden der Räte zu erstellen.

Planung ist nichts ein für allemal Festgelegtes und erfordert periodische, meist jährliche Überprüfung und Berichtigung. Ferner ist zu bedenken, daß das Ergebnis jeder Planung auch zur Überprüfung der ursprünglichen Grundlagen führen kann. Zeigt sich beispielsweise als Ergebnis der mittelfristigen Bereichsplanung, daß die Zielsetzungen unter- oder überschritten werden, sind durch die militärische Gesamtplanung die Zielsetzungen wenn nötig anzupassen; Kürzungen im Voranschlag oder umgekehrt zusätzliche Kredite – beispielsweise zur Konjunkturbelebung – können ebenfalls dazu zwingen, die Zielsetzung der mittelfristigen Planung zu ändern. Jedenfalls muß sichergestellt sein, daß nicht nur im Laufe der Planung, sondern auch bei der Durchführung die **militärischen Prioritäten** aus der Sicht der militärischen Gesamtplanung die maßgebende Entscheidungsgrundlage bilden. ■

Buchbesprechung

1914. General Ulrich Wille und die Kriegsbereitschaft der schweizerischen Armee

Von Bruno Lezzi. 348 Seiten. Biblio-Verlag, Osnabrück 1975.

Bekanntlich hat sich General Wille nach beendetem Aktivdienst 1914 bis 1918 in seinem Bericht an die Bundesversammlung sehr kritisch über die Bereitschaft der schweizerischen Armee bei Kriegsbeginn geäußert. Die anschließende Diskussion hat das Urteil Willes auf alle möglichen Arten relativiert; daß es hätte stimmen können, wurde angesichts des glücklichen Ausgangs kaum bedacht.

In seiner militärgeschichtlichen Zürcher Dissertation versucht nun der Verfasser, der gefühlslastigen und eher aufs Geratewohl geführten Diskussion ein wissenschaftliches Fundament zu geben. Dazu gehört als erste die – noch immer unzulänglich beantwortete – methodische Frage, ob überhaupt beziehungsweise wie die Kriegsbereitschaft einer Armee, die sich nicht im Krieg bewähren mußte, gemessen werden könne (zumal zur Kriegsbereitschaft neben objektivierbaren auch unwägbare moralische und psychologische Faktoren gehören). Auf breiteste Quellenbasis amtlicher Akten wie auch einiger privater Nachlässe abgestützt, legt die Arbeit die thematischen Schwerpunkte auf die Militärorganisation 1907 und die Truppenordnung 1912, die Spitzengliederung mit den zahlreichen Schnittstellen zwischen Militär und Politik, die Ausbildung sowie einige taktische und waffentechnische Angelegenheiten.

Nach gründlicher Erwägung gelangt Lezzi zum Schluß, daß die schweizerische Armee bei Ausbruch des ersten Weltkrieges den Erfordernissen des Krieges nicht entsprochen habe. Vorab mit der zu spät beschlossenen und bei Kriegsbeginn längst nicht vollständig eingeführten TO 12 waren schwere Rückstände der Rüstung und mit beiden wiederum Schwächen der Ausbildung verquickt.

1. Postskriptum: Indem Lezzi den uns vorab im militärischen Bereich nicht unvertrauten Boden zweckoptimistischer Beschönigung zugunsten sachlich und kritisch wägender Beurteilung verläßt, leistet er einen äußerst wertvollen Beitrag nicht nur zur wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern darüber hinaus zu unserer wehrpolitischen Standortbestimmung überhaupt. Als Fortsetzung drängt sich eine entsprechende Untersuchung für 1939 auf.

2. Postskriptum: Die Arbeit ist als schweizerischer Beitrag durch den Biblio-Verlag in Osnabrück in seine militärgeschichtliche Studienreihe (siehe ASMZ Nr. 4/1974, S. 199) aufgenommen worden. Der Verlag gewährt dem Verfasser außergewöhnlich günstige Bedingungen und übernimmt damit, nicht zuletzt zur Förderung der militärgeschichtlichen Wissenschaft, ein nicht unerhebliches Risiko. Auch deshalb verdient das Buch Unterstützung durch alle Interessierten. Sbr

Rationeller bauen mit B

Objekte Fabrikationsgebäude, Lagerhallen, Bürobauten. Überdachungen, Supermärkte, Werkstattgebäude, Ausstellungshallen, Spiel- und Turnhallen, Mehrzweckgebäude, Pavillons.

Planung Unsere Planung mit System ermöglicht ein schnelles, funktionelles und wirtschaftliches Bauen. Unser Know-How hilft Ihnen schon beim Planen und Gestalten, nicht nur beim Bauen.

Ausführung Ob Sie selber bauen, Ihre Baufirma beauftragen, bei jeder Variante können Sie von uns profitieren.

Referenzen Referenzen aus den unterschiedlichsten Anforderungs-Gruppen bestätigen: das anpassungsfähige, seit Jahren bewährte Bürli-Hallenbau-System bietet mehr. Fragen Sie uns!

Bürli AG
Schaffhauserstr. 481, 8052 Zürich, Tel. 01/51 56 20

Informations-Bon
☐ Senden Sie uns Ihre Dokumentation
☐ Rufen Sie uns an
Name _____ Strasse _____
PLZ/Ort _____ Tel. _____